

DAS SCHWEIZERISCHE KÜNSTLER-ARCHIV
und das
SCHWEIZERISCHE KÜNSTLER-LEXIKON

Fünfzehnter Bericht, 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1951

Das Schweizerische *Künstler-Archiv* erfuhr einen Zuwachs um je 386 Fangzettel und Stammlblätter. Aus Presse und Kunstliteratur wurden 3652 schriftliche Exzerpte und 970 Ausschnitte übernommen, aus dem Eingang an das Bibliothek-Archiv des Kunsthauses 924 neue Kataloge bearbeitet. Auf Stammlblätter übertragen wurden 200 Ausstellerkarten und 829 Ergänzungen aus Korrespondenz und Exzerpten. Versandt wurden an Künstler und Private 412 Einzelbriefe, 340 Formularbriefe mit Fragebogen und 30 Anfragen mit Antwortkarten, an Zivilstandsämter 83 Briefe mit 106 Fragezetteln und 55 Verzeichnissen; dazu 157 Empfangsbestätigungen. Für verschiedene Zwecke mußten 56 Seiten Abschriften und 105 Photokopien erstellt und 115 Einzelbriefe geschrieben werden.

Auskünfte am Telephon nach auswärts, mündlich im Archiv selber und brieflich nach auswärts wurden über 2545 Künstler erteilt (davon Eidgenössisches Departement des Innern 862, Kunstmuseum Bern für Schweiz. Kunstverein 550, Kanton Zürich 500, Stadt Zürich 300). Die starke Beanspruchung des Büros auf Kosten seiner Leistung für Archiv und Lexikon legte den Gedanken an die Erhebung von Gebühren nahe. Andererseits gewähren die eidgenössischen wie die zürcherischen kantonalen und städtischen Behörden in weitem Maß Gegenrecht, indem sie ihre Einrichtungen und Beamten für Auskunft aus ihren Inventaren dem Künstler-Archiv zur Verfügung halten. Die weiteren Kreise von Interessenten, wie Sammler, Bauherren, Wissenschaft, Presse, Handel, Gerichtswesen, werden nach Erscheinen von Band V des Lexikons im allgemeinen dort sich hinreichend dokumentieren können.